

Konzept der Stadt Fürth zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (ModQ-FÜ-nVD);
Ergänzende Informationen

Zum 1.1.2011 trat das Neue Dienstrecht in Bayern mit zahlreichen statusrechtlichen und laufbahnrechtlichen Änderungen in Kraft. In der Gesetzesbegründung zum Gesetz zum Neuen Dienstrecht wurde für das Laufbahnrecht eine „verbesserte Leistungsorientierung, insbesondere durch den Verzicht auf die bisherigen Laufbahngruppengrenzen und die Einführung eines modularen Systems lebenslangen Lernens“ angeführt. Mit dem neuen Leistungslaufbahngesetz (LlbG) wurden die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes durch eine einheitliche Leistungslaufbahn mit vier Qualifikationsebenen (QE) ersetzt (Art. 5 Abs. 1 LlbG).

Auch das „Aufstiegsverfahren“ war in das „neue System der Einheitslaufbahn“ zu integrieren. Der bisherige „Aufstieg“ in den höheren Dienst (§ 51 Laufbahnverordnung a.F.) sowie der bisherige „Verwendungsaufstieg“ (§ 46 LbV a.F.) wurden durch die „modulare Qualifizierung“ (Art. 20 LlbG) abgelöst. An die Stelle des bisherigen „Regelaufstiegs“ vom mittleren in den gehobenen Dienst (§ 45 LbV a.F.) trat die „Ausbildungsqualifizierung“ (Art. 37 LlbG), die nach wie vor ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof vorsieht.

Zum 14.10.2011 haben die bayerischen Staatsministerien eine gemeinsame ressortübergreifende zentrale „Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung (ModQV)“ erlassen. Nach ihr soll ab 1.1.2012 die modulare Qualifizierung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist ein vom Landespersonalausschuss genehmigtes Konzept. Lediglich der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) ist es gelungen, unter diesen knappen zeitlichen Vorgaben ein Konzept zur modularen Qualifizierung zu erstellen. Gem. § 2 Abs. 2 ModQV können die obersten Dienstbehörden dieses Konzept dem Grunde nach zwar übernehmen. Dies wurde von größeren Kommunen allenfalls als „Übergangslösung“ angesehen, da den Kommunen dann keinerlei Gestaltungsspielraum bezüglich der „Zulassung“ zur modularen Qualifizierung, der Auswahl des Fortbildungsanbieters oder der Ausgestaltung der Maßnahmen (z.B. Auswahl der Module, Pflichtmodul für ehemalige Absolventen des Verwendungsaufstiegs) bliebe. Die Stadt Fürth hat bislang, übergangsweise und mit POAu-Beschluss, zwei Beamte zur modularen Qualifizierung an der Bayerischen Verwaltungsschule angemeldet, strebt jedoch ein eigenes Konzept an.

Das Konzept über die modulare Qualifizierung unterliegt der Mitwirkungspflicht der Personalvertretung (Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und Nr. 8 BayPVG). Gleichstellungsstelle und Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen.

Im Rahmen einer Projektgruppenarbeit im Personalamt wurden unter Einbindung von Personalvertretung und Gleichstellungsstelle die zentralen Fragen der modularen Qualifizierung behandelt und das Konzept der Stadt Fürth zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, entwickelt. Die wesentlichen Eckdaten des Konzepts werden im Folgenden dargestellt.

Qualifizierung für die dritte Qualifikationsebene (QE 3)

Die Ausbildungsqualifizierung (Art. 37 LlbG) soll in der dritten Qualifikationsebene der Regelfall für aufstiegswillige Beamtinnen und Beamte bleiben. Das 21-monatige Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof (FHVR) wird weiterhin als das fachliche Fundament einer umfassenden Qualifizierung angesehen. Besonders befähigte Beamtinnen und Beamte der zweiten Qualifikationsebene sollen weiterhin dafür gewonnen werden, die Ausbildungsqualifizierung zu absolvieren. Dies kann gelingen, wenn sie frühzeitig zugelassen werden. Nach den städtischen Richtlinien ist eine Zulassung ab BesGr A 6 möglich, sofern die weiteren förmlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Konzept für die modulare Qualifizierung setzt dagegen eine Planstelle der BesGr A 10 und eine Dienstzeit von 10 Jahren voraus, hat also langjährig beruflich erfolgreiche Beamtinnen und Beamte im Blick. Dies ist insofern schlüssig, als Beamtinnen und Beamte, die eine **modulare** Qualifizierung anstreben, über eine „förderliche Berufserfahrung“ verfügen müssen und sich in ihrer beruflichen Laufbahn als „geeignet für die modulare Qualifizierung“ erweisen müssen (Art. 20 Abs. 1 und Abs. 4 LlbG).

Qualifizierung für die vierte Qualifikationsebene (QE4)

Bisher war der Aufstieg in den „höheren Dienst“ durch eine Einführungszeit und mehrteilige Seminarbesuche mit anschließendem Prüfungsgespräch geregelt. Eine „Ausbildungsqualifizierung“ vergleichbar der dritten Qualifikationsebene gab und gibt es nicht. Auch die modulare Qualifizierung für die Qualifikationsebene 4 stellt auf die „positive Eignungsfeststellung“ und auf die „förderliche Berufserfahrung“ ab (Art. 20 Abs. 1 und Abs. 4 LlbG). Das Konzept der Stadt Fürth hält - in Anlehnung an die gesetzlichen Beförderungswartezeiten - eine Dienstzeit von 10 Jahren für angemessen (Art. 17 Abs. 6 LlbG). Zudem wird eine Planstelle in der Vierten Qualifikationsebene vorausgesetzt, um

für die modulare Qualifizierung angemeldet zu werden.

Übertragung des Lehr- und Prüfauftrags

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 ModQV i.V.m. Nr. 1.1. ModQ-FÜ-nVD überträgt die Stadt Fürth Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf die Bayerische Verwaltungsschule und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern. Beide Bildungseinrichtungen verfügen über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Qualifizierung. Das Personalreferat kann, in Abstimmung mit der Personalvertretung, festlegen, welche Fortbildungseinrichtung mit welcher Qualifikationsebene dem Grunde nach beauftragt werden soll. Derzeit wird noch kein Festlegungsbedarf gesehen, auch weil man noch Praxiserfahrungen sammeln möchte.

Ehemalige Verwendungsaufstiegsabsolventen/innen

Die bisherige Begrenzung der Beförderungsmöglichkeit auf Ämter der BesGr A 11 ist mit der Dienstrechtsreform entfallen. Ehemaligen Absolventinnen/Absolventen des Verwendungsaufstiegs können künftig ohne fachliche Einschränkung Ämter bis zur BesGr A 13 übertragen werden. Das Konzept der Stadt Fürth sieht entsprechend § 11 Abs. 3 ModQV vor, dass diese Beamtinnen und Beamte, sofern sie eine Planstelle der BesGr A 12 innehaben, nur nach A 12 befördert werden können, wenn sie eine (prüfungsfreie) Maßnahme aus dem modularen Qualifikationskonzept erfolgreich absolviert haben. Dies kann z.B. eine Maßnahme aus dem Bereich „Führung“ oder „Kommunikation“ sein.

Genehmigungserfordernis

Gem. Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt der Bayerische Landespersonalausschuss (LPA) die einzelnen Systeme der modularen Qualifizierung. Der LPA hat in einer ersten informellen Vorprüfung das Konzept der Stadt Fürth als genehmigungsfähig eingestuft. Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die zuständigen Organe der obersten Dienstbehörde das Konzept beschlossen haben.

Kosten

Die modulare Qualifikation beträgt nach gegenwärtigen Gebührensätzen ca. 4.500 € - 6.200 €, zzgl. Fahrtkosten. Die Kosten werden von der Stadt Fürth übernommen. Lehrmaterialien, Gesetze und Bücher sind von der Beamtin/dem Beamten zu tragen.

23.04.2012

Rf. II

gez. Dr. Ammon

1340